



**Betreff:**  
**Kinder- u. Jugendkonferenz**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 03/SVV/0920**

Erstellungsdatum 24.11.2004

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Einreicher: FB Jugendamt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium

**Inhalt der Mitteilung:** Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im Rahmen des Projektes „Zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung – mitWirkung“ der Bertelsmannstiftung hat sich die Stadt an einer Erhebung zur Anwendung von Beteiligungsformen in Kommunen engagiert.

Eine diesbezügliche Auswertung und Empfehlung wurde von der Stiftung für Ende November in Aussicht gestellt. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat den Auftrag des Jugendhilfeausschusses, einen Vorschlag zur möglichen Installierung einer Kinder- und Jugendkonferenz zu machen. Nach den Empfehlungen der Stiftung wird er ein Votum abgeben.

Die Beteiligung von Kindern u. Jugendlichen (an der Gestaltung ihrer Lebenswelten) ist ein Erfordernis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und nicht nur für den Bereich der Jugendförderung relevant (§8 Wunsch u. Wahlrecht, §36 Hilfeplanverfahren, §78 Arbeitsgemeinschaften und §80 Jugendhilfeplanung).

Seit der politischen und gesellschaftlichen Wende wurde eine Vielzahl von Formen der Beteiligung sowohl gesamtstädtisch als auch regional in Anwendung gebracht.

**Beratungsergebnis**

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt  zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4